

Aufwandspauschale für ehrenamtliche Betreuer

Hinweis:

Wurde der Antrag auf Aufwandspauschale einmal gestellt, so bleibt dieser Antrag mit Einreichung des Folgeberichts aufrechterhalten.

Der Antrag muss nicht erneut ausgefüllt werden.

Soll auf die weitere Geltendmachung der Pauschale verzichtet werden, muss der Verzicht ausdrücklich erklärt werden.

Seit dem 01.01.2025 müssen für die Auszahlung aus der Staatskasse zusätzlich Ihr Geburtsdatum und Ihre SteuerID angegeben werden. Die SteuerID ist eine elfstellige Nummer und enthält keine Informationen über die betreffende Person. Sie ist dauerhaft gültig und ändert sich auch nicht z. B. durch einen Umzug, eine Namensänderung oder durch die Änderung des Familienstandes. Sie finden in der Regel Ihre IdNr in den folgenden Dokumenten:

- im Einkommensteuerbescheid oder*
- auf Ihrer Lohnsteuerbescheinigung*

Der Antrag auf Aufwandspauschale wird aufrecht erhalten bzw. gestellt.

Da der Betreute nicht vermögend ist (Vermögen nicht mehr als 10.000,00 €), bitte ich um Auszahlung der Aufwandspauschale aus der Staatskasse auf mein Konto:

IBAN _____

bei der _____

(BIC: _____).

Geburtsdatum _____

SteuerID _____

Auf die weitere Geltendmachung der Aufwandspauschale wird verzichtet.

Ort, Datum

Unterschrift